

Verbotsvertrag vs. nukleare Abschreckung

Alexander Kmentt


Während bei der UN-Generalversammlung in einem Teil des Hauptquartiers in New York drastische gegenseitige Vernichtungsdrohungen im Zusammenhang mit der Nordkoreakrise verbreitet wurden, fand in einem anderen Teil die Unterzeichnung des Vertrags über ein Verbot von Kernwaffen statt. Der Verbotsvertrag ist die Kulmination der Bemühungen von kernwaffenfreien Staaten, der Zivilgesellschaft, humanitärer Organisationen und Vertretern der Wissenschaft, den stagnierenden internationalen Abrüstungsbemühungen neue Dynamik zu verleihen. Im Zuge der Konferenzen der sogenannten humanitären Initiative zog die große Mehrheit der kernwaffenfreien Staaten die Schlussfolgerung, dass die humanitären Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen wesentlich gravierender und nicht kontrollierbar sind, als dies bislang bekannt war. Das Vertrauen in nukleare Abschreckung beruht daher letztlich auf einer gefährlichen Illusion von Sicherheit. Innerhalb weniger Monate schlossen sich 127 Staaten dem Aufruf der Wiener Konferenz von 2014 an, die Nuklearwaffen zu delegitimieren, zu verbieten und zu eliminieren.

Der Verhandlungsprozess wurde von allen Nuklearwaffenstaaten und ihren Alliierten boykottiert und kritisiert. In ihrer Argumentation muss nukleare Abrüstung ein langfristiger Prozess sein, der de facto nur unter Bewahrung des Prinzips der nuklearen Abschreckung und der strategischen Stabilität zwischen den Kernwaffenstaaten stattfinden kann, da im aktuellen Sicherheitsumfeld nicht auf diese Waffen verzichtet werden kann. Dem Verbotsvertrag wird sogar vorgeworfen, schädlich für den Nichtverbreitungsvertrag zu sein. Die Unterzeichnung des Verbotsvertrags durch einen dieser Staaten ist daher auf absehbare Zeit unwahrscheinlich.

Diese Argumentation zeigt aber das Dilemma, warum es kaum Fortschritte bei nuklearer Abrüstung gibt und es nicht zu einer echten Abkehr von einem auf nuklearer Abschreckung aufbauenden Sicherheitsgedanken kommen kann. Solange auf der einen Seite die Unverzichtbarkeit von Nuklearwaffen für die eigene Sicherheit postuliert wird, bleibt die Bereitschaft anderer Besitzerstaaten, ihre Waffen aufzugeben, immer sehr beschränkt. Vor allem aber perpetuiert dies eine Dynamik, dass der Besitz

von Nuklearwaffen anstrebenswert und für die eigene Sicherheit notwendig wäre. Dieser Widerspruch befördert die Verbreitung von Kernwaffen. Mit welchem Argument – außer durch Zwangsmaßnahmen – will man denn letztlich Staaten wie Nordkorea und Iran überzeugen, keine Kernwaffen zu entwickeln?

Humanitäre Initiative und Verbotsvertrag hinterfragen die Legitimität der nuklearen Abschreckung, wonach die Sicherheit für einige Staaten durch Kernwaffen garantiert werden soll, wo dies doch in Wahrheit einen kollektiven und globalen Sicherheitsverlust für alle Staaten bedeutet. Dies folgt der Argumentation des ehemaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan, wonach „es keine richtigen Hände für die falschen Waffen gibt“. Die Delegitimierung und ein Verbot sind letztlich der einzig nachhaltige Ansatz, um die Verbreitung von Nuklearwaffen zu verhindern. Ähnlich wie dies bei Chemie- und Biologiewaffen der Fall war, soll das völkerrechtliche Verbot daher die Basis für die Eliminierung von Kernwaffen schaffen. Es ist klar, dass der Vertrag per se nicht zur Abrüstung dieser Waffen führen wird. Die Verbotsnorm auf der Basis der Erkenntnisse über die humanitären Konsequenzen und Risiken von Nuklearwaffen und die dadurch an Dynamik gewinnende Delegitimierung des nuklearen Status quo stellen aber einen signifikanten Paradigmenwechsel dar.

Nuklearwaffenstaaten und ihre Verbündeten werden sich mit dieser Entwicklung auseinandersetzen müssen. Es bleibt zu hoffen, dass dies zu einer intensiven öffentlichen Diskussion und zu einem stärkeren Fokus auf nukleare Abrüstungsbemühungen führt. Die Alternative ist ein weiteres Abgleiten in eine nukleare Abschreckungsdynamik mit mehr und unberechenbareren Akteuren, als dies im Kalten Krieg der Fall war. Nuklearwaffen sind als Basis der kollektiven Sicherheit im 21. Jahrhundert einfach zu gefährlich. Zumindest eine klare Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten hat dies jetzt auch völkerrechtlich verankert. 

Botschafter Alexander Kmentt

geb. 1965, 2011–2016 Leiter der Abrüstungsabteilung im österreichischen Außenministerium, für die Organisation der Wiener Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen von der U.S. Arms Control Association zur „2014 Arms Control Person of the Year“ gewählt

alexander.kmentt@bmeia.gv.at

